

Pressemitteilung vom 23.08.2022

ANMELDUNG DER SCHULANFÄNGER*INNEN DER GRUNDSCHULEN IN DER GEMEINDE LIPPETAL FÜR DAS SCHULJAHR 2023/2024

Die **Anmeldungen** der Schulanfänger*innen finden in den Grundschulen der Gemeinde Lippetal, **St.-Ida-Herzfeld, Ludgerus Lippborg und St.-Stephanus Oestinghausen** von Montag, **19.09. bis Freitag, 23.09.2022** statt.

Die Schulanmeldung erfolgt **schriftlich** mit den erforderlichen Unterlagen, die ab **Mitte September 2022** auf der Internetseite der jeweiligen Grundschule zum Herunterladen zur Verfügung gestellt werden (Herzfeld: www.idagrundschule.de oder Lippborg: www.gs-ludgerus.de oder Oestinghausen: www.grundschule-st-stephanus.de).

Sämtliche Anmeldeformulare nebst Bescheinigungen **in Kopie** (Geburtsurkunde, U9 des Vorsorge-Untersuchungsheftes, ggf. Sorgerechtserklärung) müssen bis zum **23.09.2022** in der Grundschule abgegeben oder per Post zugeschickt werden.

Schulpflichtig werden alle Kinder, die bis zum 30.09.2022 das 6. Lebensjahr vollenden. Kinder, die nach dem 30.09.2017 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche Reife besitzen.

Nach dem Schulpflichtgesetz sind auch die in der Gemeinde Lippetal wohnenden Kinder ausländischer Staatsangehörigkeit schulpflichtig und deshalb anzumelden.

Die Erstattung der notwendigen Schülerfahrkosten erfolgt entsprechend der Schülerfahrkostenverordnung nur für Schülerinnen und Schüler, die die nächstgelegene Schule besuchen. Nächstgelegene Schule ist die Schule mit dem kürzesten zumutbaren Schulweg. Das ist für die Ortsteile Hovestadt, Nordwald, Schoneberg und Herzfeld die St.-Ida-Grundschule Herzfeld, für die Ortsteile Brockhausen, Krewinkel-Wiltrop, Niederbauer und Oestinghausen die St.-Stephanus-Grundschule Oestinghausen und für die Ortsteile Hultrop, Heintrop-Büninghausen und Lippborg die Ludgerus-Grundschule Lippborg.

Anmeldepflichtig sind die Erziehungsberechtigten.

www.lippetal.de